

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

staltung unseres Strafrechtswesens in Aussicht genommen ist und nach unserem Dafürhalten das in Deutschland und Oesterreich übliche Verfahren unserem (welches den französischen Vorschriften entnommen) weit vorzuziehen ist.

Vorlesungen über Festungskrieg von Karl Kopp, Hauptmann im königl. bayer. Generalstab. Mit 3 Tafeln. München, Literarisch-artistische Anstalt (Th. Nödel).

Der Herr Verfasser der vorliegenden Vorlesungen über den Festungskrieg ist Lehrer an der königl. bayerischen Kriegsakademie. Er hat die Vorlesungen zunächst für den Kreis seiner Zuhörer verfaßt. -- Der spezielle Zweck der militärischen Hochschule hat eine besondere Behandlung des Gegenstandes notwendig erscheinen lassen.

In vorliegender Arbeit werden nicht, wie sonst meist der Fall, nur die einzelnen Zweige des Vorgangs von Seite des Ingenieurs oder Artilleristen behandelt, sondern dieselbe beschäftigt sich vielmehr mit dem Ganzen des Kampfes, um jeder Waffe nur den ihr im Hinblick hierauf gebührenden Raum zu geben. Besondere Aufmerksamkeit ist der Thätigkeit der Infanterie zugewendet.

Das Sanitätswesen in den Heeren der Alten. Abhandlung von W. Gaupp, Professor am evangelisch-theologischen Seminar in Blaubeuren. Blaubeuren 1875. Fr. Mangold. 27 S. Preis 1 Fr. 25 Cts.

Nach gründlicher Untersuchung spricht der Herr Verfasser, gestützt auf die wenigen Citate der Classiker und einige aufgefundenen Inschriften, die Ueberzeugung aus, daß Spuren feldärztlicher Thätigkeit bei Griechen und Römern in das graue Alterthum zurückreichen, daß aber ein geordnetes Militärheilstwesen erst in der Zeit des Kaisers Augustus bei dem stehenden Heere vorkomme.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Beförderungen.) Der Bundesrath hat folgende Militärbeförderungen vorgenommen:

A. Generalstabskorps: Zu Oberstleutenants: Die Herren Gavigel, Karl, in Thun — Meister, Ulrich, in Zürich — v. Michel, Hans, in Basel — de Groufaz, William, in Lausanne — Coutau, Sigismund, in Genf, bisher Majore. — Zu Majoren: Die Herren Thormann, Georg, in Bern — Capponi, Markus, in Bellinzona — Keller, Arnold, in Bern — Colombi, Enrico, in Locarno, bisher Hauptleute.

B. Infanterie: Zu Oberstleutenants: Die Herren Walther, Albert, in Bern — Isler, Johann, in Frauenfeld — Graf, Heinrich, in Zürich, bisher Kommandanten — Koch, Anton, in Frauenfeld — Schmidt, Rudolf, in Bern, bisher Majore. — Zum Major (Füsilere): Herr Bourgoz, David, in Lausanne, bisher Hauptmann. — Zu Oberstleutenants (Füsilere): Die Herren Fehr, Johannes, in Berg a./Z. — Keller, Konrad, in Alsfelden — Wolfer, Jakob, in Volketswil, bisher Lieutenants. — Zum Lieutenant (Füsilere): Herr Baumer, Oskar, in Rheinfelden, bisher Adjutant-Unteroffizier.

C. Cavallerie (Dragoner): Zum Hauptmann: Herr Hermann, Theodor, in Lengzburg, bisher Oberlieutenant.

D. Artillerie: Zu Oberstleutenants: Die Herren Delarageaz, Louis, in Yverne — Stahel, Jakob, in Thun — Rochaz, Eugène, in Orbe — Orsly, Albert, in Bern, bisher Majore. — Zum Major: Herr von Steiger, Alfred, in Bern, bisher Hauptmann.

E. Genie (Pionniere): Zum Hauptmann: Herr Keller, Theodor, in Jofingen, bisher Oberlieutenant. — Zum Oberlieutenant: Herr Walker, Josef, in Solothurn, bisher Infanterie-Oberlieutenant. — Zum Lieutenant: Herr Häuselmann, Ernst, in Thun, bisher Infanterie-Lieutenant. — Militärapotheker: Zum Major: Herr Studer, Bernhard, in Bern, bisher Hauptmann.

F. Verwaltungstruppen: Zu Majoren: Die Herren Meyer, Jost, in Luzern — Simona, Georg, in Locarno — Ronca, Karl, in Luzern, bisher Hauptleute.

Im Weiteren wurden nachgenannte Offiziere im Sinne von Art. 58 der Militärorganisationsur zur Verfügung des Bundesrathes gestellt: **a. Kommandanten:** Die Herren Dotta, Camillo, in Airolo — Sprecher, Peter, in Illisur — Keller, Jakob, in Schlettheim — Benz, Alois, in St. Gallen. — **b. Als Majore:** Die Herren Brunner, Ferdinand, in St. Fiden — Imfeld, Karl, in Luzern — Jolissaint, Paul, in Bressaucourt — Pfeiffer, Kaspar, in Beglingen — Gambazzi, Giovanni, in Lugano — Risti, Joseph, in Bern. — **c. Als Hauptleute:** Die Herren Anrig, Anton, in Sargans — Kienert, Meinrad, in Einsiedeln — Schaller, Joseph, in Gurcelon, bei Delsberg — Christophel, Johann, in Erlins — Horber, Ulrich, in Bergern-Nadorf — Kern, Eugen, in Freiburg — Schmid, Johann, in Kreuzlingen — Krauer, Heinrich, in Luzern — Garbald, Johann, in Rüblis — Krost, Heinrich, in Beerlingen — Hörler, Franz, in Leuzen — Brunner, Johann, in Rüblis — Klarden, Henri, in Lausanne — Dupuis, François, in Lausanne — Berchten, Albert, in Bern — Rey, Basile, in Colombier — Verney, Albert, in Lausanne — Witten, Franz, in Naters. — **d. Als Oberstleutenants:** Die Herren Krost, Bernhard, in Beerlingen — Stürer, Emil, in Trimbach — Probst, Emil, in Bern — Schneider, Friedrich, in Bern — Burtshalter, Arnold, in Bern — Frey, Peter, in Bern — Rey, Louis, in Genf — Maurer, Heinrich, in Aarburg — Willemin, Gustav, in Genf — Greller, Viktor, in Bern — Beerli, G., in Thal — Jauch, Eduard, in Bellinzona. — **e. Als Lieutenants:** Die Herren Jeannerat, Amédée, in Aarau — Kunz, Johann, in Bern — Hubler, Gottfried, in Bern — Probst, Eduard, in Bern — Sunter, August, in Colombier — Trintler, Johann, in Aarau. — Ferner wurden gewählt: Als Kommandant der VI. Landwehr-Infanterie-Brigade: Herr Oberst Müller, Armin, in Biel. — Als Kommandant des VIII. Trainbataillons: Herr Hauptmann Gsch, François, in Genf.

— (Kreis schreiben.) Der Bundesrath hat beschlossen, an sämtliche eidgenössische Stände ein Kreis schreiben zu erlassen. Es betrifft dieses die Vereinigung der Stammkontrollen nach beendigter Rekrutierung, und lautet also:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„In §. 9 unserer Verordnung vom 31. März 1875 über die Formation der neuen Truppenkorps und die Führung der Militärkontrollen ist die Vereinigung der Stammkontrollen nach beendigter Rekrutierung und nach erfolgtem Uebertritt eines Jahrganges in die Landwehr und Austritt aus der letztern vorgeschrieben. Es wurde hiefür das Späthjahr vorgesehen.

„Dieser Bestimmung entsprechend besagt §. 6 der Instruktion für die Waffenkontroleure der Divisionen vom 2. Juli 1875, die Hauptinspektion der in den Händen der Mannschaft befindlichen Waffen habe „im Späthjahr“ anlässlich der sektionsweisen Kontrollvereinigung stattzufinden, zu welcher die Mannschaft des Auszuges und der Landwehr mit ihren Waffen zu beordern sei.

„Nachdem wir nun durch unsere Verordnung vom 15. Herbstmonat 1876 nach Anhörung der Militärbehörden der Kantone den Zeitpunkt des Uebertrittes in die Landwehr und des Austrittes aus derselben auf 31. Dezember festgesetzt haben, kann

die Vereinigung der Stammkontrollen erst nach diesem Zeitpunkt, d. h. anstatt im Späthjahr des Uebertrittsjahres erst im Anfang des folgenden Jahres vor sich gehen. Der §. 6 der Instruktion für die Waffenkontrollen erleidet insoweit ebenfalls eine Modifikation.

„Was die Frage anbetrifft, ob bei Anlaß der gemeindefreien (sektionsweisen) Besammlung der sämtlichen Wehrpflichtigen des Auszuges und der Landwehr zur Haupt-Waffeninspektion (Art. 157 der Militärorganisation) auch die Kontrollvereinigung stattfinden soll, oder ob überhaupt die Mannschaft zur Kontrollvereinigung einzuberufen sei, so wollen wir den bisherigen Einrichtungen und Gewohnheiten in den Kantonen, bis weitere Erfahrungen gesammelt sein werden, keine andere Richtung geben; wir müssen bloß verlangen, daß die Mannschaft nicht zwei Male — zur Waffeninspektion und zur Kontrollvereinigung — einberufen werde und daß, wenn letztere anläßlich der ersten vorgenommen werden soll, die Kantone sich mit den Divisionären hierüber verständigen, wobei wir gestatten wollen, daß namentlich in solchen Fällen die Waffeninspektion auf die ersten Monate eines Jahres verlegt werden kann.

„Im Uebrigen ersuchen wir Sie, in Ausführung des Art. 157 der Militärorganisation, den Zeitpunkt der im Späthjahr 1876, beziehungsweise in den ersten Monaten des Jahres 1877 vorzunehmenden Waffeninspektionen im Einverständniß mit dem Divisionär festzustellen und die Anordnung unserm Militärdepartement zur Genehmigung vorzulegen.

„Schließlich machen wir Sie darauf aufmerksam, daß sowohl zur Kontrollvereinigung als für die Waffeninspektionen die Erstellung der Stammkontrollen (§. 5 der Verordnung vom 31. März 1875) unerläßlich ist, weshalb wir Sie einladen, dafür besorgt sein zu wollen, daß sämtliche Stammkontrollen bis spätestens Ende des Jahres erstellt werden.“

Genf. (Bericht des Militär-Departements über das Jahr 1875.) Wir entnehmen demselben folgende Stellen: Artikel 24 der Militärorganisation überträgt dem Bund das Recht einheitliche Formulare für die Führung der Kontrolle und Verzeichnisse über Bestand und Ergänzung der Truppenkörper aufzustellen.

In Vollzug dieser Anordnung des Gesetzes hat der Bundesrath am 31. März v. J. eine Verordnung über die Führung der Militär-Kontrollen erlassen, nach welcher die Kantone in Kreise und diese in Sectionen eingetheilt werden sollen, deren jede eine oder mehrere Gemeinden mit einem Militär-Beamteten für jede Unterabtheilung umfaßt. Für jede Gemeinde, welche eine Section bildet, soll ein Gemeindebeamteter mit Besorgung der bezüglichen Geschäfte beauftragt werden.

Wir haben untersuchen müssen, in welcher Weise auf praktische Art diese Verordnung für unsern Kanton in Vollzug gesetzt werden könnte.

Nun hat die Prüfung dieser Frage uns die Ueberzeugung verschafft, daß diese Verordnung buchstäblich ausgeführt, für unsern Kanton, weit entfernt das Rekrutierungsgeschäft und die Führung der Kontrollen zu vereinfachen und zu erleichtern, selbe auf die unangenehmste Weise compliciren würde.

Unsere Bevölkerung ist gewöhnt, die Stadt Genf als einzigen Centralpunkt zu betrachten. Im Gegensatz zu den meisten andern Kantonen giebt es bei uns keine Eintheilung in (Kreise, Bezirke oder Kreise), sondern nur einzelne Gemeinden. In diesen gab es nie Militärbeamtete, Exerciermeister, Militärvorgesetzte oder etwas dergleichen. Für uns eine neue und kostspielige Einrichtung von Sectionschefs und militärischen Gemeindebeamteten zu treffen, könnte zu keinem wirklich nützlichen Resultat führen. Diese Armee von Militärbeamteten, die über den ganzen Kanton zerstreut wären, würde schwer zu unterrichten und zu kontrolliren sein und der Bürger, welcher sich bei ihnen nach Vorschrift gemeldet hat, würde oft noch genöthigt sein, sich auf die Staatskanzlei oder das Bureau der Aufenthaltbewilligungen zu begeben.

Es hat uns vorzüglich geschienen, in Genf alles was das Militärwesen anbetrifft, zu centralisiren und wir stellten an das eidg. Militär-Departement das Ansuchen, in dieser Beziehung von der Verordnung vom 31. März abgehen zu dürfen, welche uns auch zugestanden wurde. Herr Militär-Inspektor Oberstl. Nischel wurde zum Kreiscommandanten ernannt und an die Spitze eines Bureaus gestellt, welches in provisorischer Weise in den letzten Monaten des Jahres 1875 funktioniert hat und definitiv durch Beschluß des Staatsrathes vom 7. Jänner 1876 eingesetzt wurde.

Es werden ferner einige Beispiele aufgeführt, wo Truppen von Seite des Kantons zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei Kirchenfunktionen (der Laufe in Compésières), Wahlen und Felerlichkeiten aufgeboden wurden.

Die Rekrutirung 1876 ergab folgendes Resultat: 973 Rekruten passirten die Sanitäts-Untersuchung; 638 wurden tauglich befunden, 252 waren untauglich, 46 wurden für ein, und 37 für zwei Jahre zurückgestellt.

Militär- & Schiess-Stand-Scheiben
liefert am besten und billigsten
Gustav Kühn, Hoflieferant in Neu-Ruppin.
Preiscurante gratis und franco.

Grosses Lager
von
Militärliteratur
und
Karten.
Cataloge gratis.
Orell Füssli & Cie.,
Buchhandlung in Zürich.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

**MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON**

Neue Subskription auf die
Dritte Auflage
mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfraumbände . . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bis jetzt sind 8 Bände erschienen (A bis Holar).